

**Entsprechenserklärung 2020 gemäß Ziffer 1.4.2 in Verbindung mit Ziffer 5.2 des
Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen
für die Gesellschaften**

**Westdeutsche Spielbanken GmbH
Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. KG
Casino Duisburg GmbH & Co. KG
WestSpiel Verwaltungs GmbH
WestSpiel Entertainment GmbH**

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Westdeutsche Spielbanken GmbH erklären für die Westdeutsche Spielbanken GmbH und die unter zentraler Leitung stehenden Gesellschaften Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. KG, Casino Duisburg GmbH & Co. KG und für die im vierten Quartal 2020 gegründete WestSpiel Verwaltungs GmbH bzw. erworbene WestSpiel Entertainment GmbH, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen (PCGK NRW) in der gültigen Fassung im Wesentlichen entsprochen wurde und wird.

Der Kreis der Gesellschaften, für die die Entsprechenserklärung abgegeben wird, ist im vierten Quartal 2020 mit Gründung der WestSpiel Verwaltungs GmbH und dem Erwerb der WestSpiel Entertainment GmbH durch die Westdeutsche Spielbanken GmbH erweitert worden. Für diese beiden Gesellschaften gilt die Entsprechungserklärung ab dem Zeitpunkt der Gründung bzw. des Erwerbs. Dieser Zeitpunkt geht mit der Erklärung der Gesellschaften in dem jeweiligen Gesellschaftsvertrag einher, dass sich diese dem jeweils gültigen PCGK NRW unterwirft.

Im Folgenden wird auf die Empfehlungen des PCGK NRW eingegangen, von denen die Gesellschaften im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit – gegenwärtig noch bzw. auch weiterhin begründet – abweichen:

▪ **Vielfalt (Diversity) bei der Besetzung der Geschäftsführung**

Ziffer 3.1.3 des Kodex empfiehlt, bei der Zusammensetzung der Geschäftsführung auf Vielfalt (Diversity) zu achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung Angehöriger beider Geschlechter anzustreben.

Die Geschäftsführung der Komplementärin bestand im Jahresverlauf jeweils aus zwei männlichen Mitgliedern.

Vielfalt (Diversity) bei der Besetzung von Führungspositionen

Ziffer 3.3.4 des Kodex empfiehlt, bei der Besetzung von Führungsfunktionen auf Vielfalt (Diversity) zu achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung Angehöriger beider Geschlechter anzustreben.

Von den 14 Stellen mit Führungsverantwortung unmittelbar unterhalb der Geschäftsführung ist aktuell eine Stelle (7 %) mit einer Frau besetzt. In der Geschäftsführung besteht Konsens darüber, jede Neu- und Nachbesetzung mit Blick auf Eignung und Qualifikation zugunsten einer möglichst vielfältigen Zusammensetzung des Führungspersonals zu bewerten.

▪ **Erfolgsbezogene Vergütung der Geschäftsführung**

Ziffer 3.4.2 des Kodex empfiehlt, dass variable Komponenten der Vergütung vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres in einer Zielvereinbarung mit dem Überwachungsorgan niedergelegt werden sollen.

Als von der NRW.BANK in die Geschäftsführung entsandt, hat Herr Georg Lucht keinen erfolgsbezogenen Vergütungsanspruch. Mit Herrn Jochen Braun wurde eine in ihrer Höhe begrenzte erfolgsbezogene Regelung getroffen, die im Einklang mit der oben genannten Grundsatzentscheidung des Landes Nordrhein-Westfalen hinsichtlich der Privatisierung der WestSpiel-Gruppe steht.

- **Annahme und Gewährung von Zuwendungen und Vorteilen**

Ziffer 3.5.2 des Kodex empfiehlt, dass Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder für sich noch für andere Personen von Dritten Zuwendungen oder sonstige Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewähren dürfen.

Der WestSpiel-Verhaltenskodex schließt die Annahme oder Gewährung von Geldgeschenken oder geldähnlichen Geschenken im geschäftlichen Verkehr generell aus. Die spielbankspezifischen Regelungen zur Annahme des sogenannten Tronc im Spielbetrieb sind hierbei zu berücksichtigen. Die Annahme oder Gewährung von Sachgeschenken, die als Aufmerksamkeiten im Rahmen des geschäftlichen Verkehrs üblich sind, sind grundsätzlich untersagt, sofern ihr marktüblicher Wert eine Grenze von € 35 (maximal steuerlich anrechenbare Betriebsausgabe gemäß EStG) übersteigt.

- **Nebentätigkeiten**

Ziffer 3.5.8 des Kodex empfiehlt, dass Mitglieder der Geschäftsleitung Nebentätigkeiten, insbesondere Mandate in Überwachungsorganen, nur mit Zustimmung des Überwachungsorgans ausüben sollen.

Gemäß Gesellschaftsvertrag entscheidet die Gesellschafterversammlung, nach vorheriger Empfehlung des Aufsichtsrates, über die Ausübung von Nebentätigkeiten der Geschäftsführung sowie deren Eintritt in einen Aufsichtsrat oder ein vergleichbares Kontrollgremium nicht der WestSpiel-Gruppe zugehöriger Unternehmen. Alle Nebentätigkeiten und Mandate werden dem Aufsichtsrat jährlich zur Kenntnis gebracht.

- **Einrichtung eines Prüfungsausschusses (Audit Committee)**

Ziffer 4.4.2 des Kodex empfiehlt, dass in Abhängigkeit von der Anzahl der Mitglieder und von den wirtschaftlichen Gegebenheiten des Unternehmens das Überwachungsorgan insbesondere einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) einrichten soll.

Die Einrichtung eines Prüfungsausschusses ist nach Auffassung des Aufsichtsrates und des Gesellschafters aufgrund der Größe des Aufsichtsrates derzeit nicht erforderlich.

- **Vielfalt (Diversity) bei der Zusammensetzung des Überwachungsorgans**

Ziffer 4.5.1 des Kodex empfiehlt, dass bei der Zusammensetzung des Überwachungsorgans auf Vielfalt (Diversity) geachtet werden soll. Das Überwachungsorgan soll sich, vorbehaltlich weitergehender Regelungen des LGG, zu jeweils mindestens 40 Prozent aus Angehörigen beider Geschlechter zusammensetzen.

Der Aufsichtsrat der Westdeutsche Spielbanken GmbH besteht im Berichtsjahr 2020 aus sechs Mitgliedern. Seit der Entsprechenserklärung für das Jahr 2019 gab es im Jahresverlauf 2020 keinen Wechsel in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat bleibt weiterhin ausschließlich männlich besetzt. Mit Blick auf die Qualifikation und Eignung der Aufsichtsratsmitglieder wird eine möglichst vielfältige Zusammensetzung des Überwachungsorgans angestrebt.

▪ **Nachfolgeplanung für die Geschäftsführung**

Ziffer 5.1.8 des Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat gemeinsam mit der Geschäftsführung für eine langfristige Nachfolgeplanung für die Geschäftsführung sorgen soll.

Die Bestellung der Geschäftsführung erfolgt nach vorheriger Beschlussempfehlung des Aufsichtsrats durch die Gesellschafterversammlung.

Düsseldorf, im Dezember 2020

Aufsichtsrat und Geschäftsführung

Westdeutsche Spielbanken GmbH



(für den Aufsichtsrat)



(Geschäftsführung)

